

Beschäftigung von Mitarbeitern nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze

Verwaltungsverordnung zum 1. September 2009

in: KA 152 (2009) 103, Nr. 115

[Die Regelung wird derzeit überarbeitet. Auf Abdruck wird verzichtet.]

H.6.73

Beschäftigung von Mitarbeitern nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze